

## Juskila 2021 abgesagt

**Lenk** Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um Covid-19 hat Swiss-Ski entschieden, die Lagerwoche abzusagen.

Mitte September gab Swiss-Ski bekannt, dass das 80. Jugendskilager (Juskila) im Januar 2021 in angepasster Form stattfinden würde. «Die aktuelle Lage rund um Covid-19 hat uns nun leider gezwungen, diesen Entscheid zu überdenken. In Absprache mit diversen Fachexperten hat Swiss-Ski entschieden, das Juskila 2021 abzusagen», schreibt Swiss-Ski in einer Medienmitteilung.

«Als Flaggschiff aller Schneesporthotels ist es unser Anliegen, einen sicheren Lagerbetrieb zu gewährleisten. Die Gesundheit aller Beteiligten steht an erster Stelle», so der Verband. Im Vergleich zu regulären Schneesporthotels von Schulen oder Vereinen treffen im Juskila über 500 Personen aus der ganzen Schweiz aufeinander. Mit den aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Pandemie im Hinblick auf die kommende Wintersaison könne die Gesundheit der Beteiligten nicht mehr garantiert werden.

Das Juskila wird in seiner 80-jährigen Geschichte, nach der Ungarnkrise 1956, erst zum zweiten Mal abgesagt. Das grösste J+S-Sneehotels der Schweiz hat bereits über 46'000 Jugendlichen eine Lagerwoche unter Gleichgesinnten ermöglicht. «Um diese Tradition weiterzuführen, hat Swiss-Ski bereits begonnen, das nächste Juskila im Januar 2022 zu planen.» (pd/cb)

# Einsprache gegen eigenes Projekt

**Oberdiessbach** Die Feuerlöschtechnik-Firma Vogt hat gegen die Umzonung ihres eigenen Areals Einsprache erhoben. Dies, nachdem sie die Zonenänderung jahrelang mit der Gemeinde geplant hatte.

**Janine Zürcher**

Unerwartet, ja, das sei sie, die Einsprache der Firma Vogt. Und sie habe bei ihm ein Kopfschütteln ausgelöst, sagte Niklaus Hadorn (SVP), Oberdiessbachs Gemeindepräsident, an der Medienkonferenz am Donnerstagmorgen. Es ist in der Tat aussergewöhnlich, was sich zugetragen hat: Die Vogt AG hat am letzten Tag der Einsprachefrist ihr Veto zur Umzonung ihres eigenen Firmenareals eingelegt – nach jahrelanger gemeinsamer Planung mit der Gemeinde.

Die Firma, deren Produktionsstätte sich mitten im Dorf an der Freimettigenstrasse befindet, entwickelt und baut Feuerwehrautos und weitere Produkte für Feuerwehren und Katastrophendienste. Sie liefert an Kunden im In- und Ausland. Und: Sie suchte bis vor wenigen Wochen nach einem neuen Areal in Oberdiessbach. Zur Diskussion stand unter anderem das Areal der ehemaligen Ziegelei an der Thunstrasse.

Doch die Suche stellte die Firma offenbar ein: Gegenüber der «Wochen-Zeitung» sagte Geschäftsführer Roland Leuthold am 1. Oktober, dass sich alle Möglichkeiten zerschlagen hätten und die Firma sich «bis auf weiteres in den bestehenden Gebäuden arrangieren und dort so effizient wie möglich produzieren» werde.



Im Teilbereich zwischen Freimettigen- und Schulstrasse des Vogt-Areals sollen nach der Umzonung neu Wohnbauten entstehen. Foto: Andreas Tschopp

Für das heutige Firmenareal bestehen indes bereits neue Pläne. So sollen im Südteil Wohnbauten entstehen. Seit 2016 plant die Gemeinde gemeinsam mit der Vogt AG, das Firmenareal in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu überführen und aus der heutigen Arbeitszone eine Mischzone zu machen, die das Wohnen erlauben würde. Im Nordteil, so die ursprüngliche Idee, sollten die rund 60 Angestellten der Vogt AG weiterarbeiten, bis ein neuer, geeigneter Standort gefunden wäre.

Allerdings, erklärt Roman Sterchi, Leiter Hochbau bei der

Gemeinde, würde die Firma mit einer Überführung des gesamten Geländes in eine ZPP das Recht verlieren, ihre Firmengebäude im Nordteil zu verändern. «Es wäre nicht mehr möglich, das Gebäude zu erweitern oder aufzustocken», erklärt Sterchi, denn: «Für derartige Änderungen ist eine Baubewilligung nötig. Diese könnte nach der Umzonung nicht mehr erteilt werden, weil die Anpassungen als zonenwidrig gelten würden.» Auf diese rechtlichen Konsequenzen habe die Gemeinde die Vogt AG in der Vergangenheit mehrmals hingewiesen.

Konkret verlangt die Firma in ihrer Einsprache jetzt, dass Bauten und Anlagen mit einer Bestandesgarantie geschützt werden. Der Bestandesschutz soll sämtliche bisherigen wie auch künftigen Nutzungen umfassen, die der Betrieb der Vogt AG Oberdiessbach mit sich bringt – und würde damit weiterhin Änderungen am Firmengebäude erlauben.

### Im November wird verhandelt

«Für uns ist das völlig unverständlich», sagte Niklaus Hadorn. «Die Umzonung des Nordteils war von den Eigentümern

in unseren Gesprächen ausdrücklich gewünscht worden.» Die Zurückhaltung, die die Firma im Planungsprozess an den Tag gelegt habe, habe in ihm zwar ein mulmiges Gefühl ausgelöst. Mit einer Einsprache habe er allerdings nicht gerechnet.

Warum es dazu kam, darüber kann der Präsident nur spekulieren. «Im Südteil befinden sich noch Lagerräume und die Heizung des Areals. Vielleicht möchte die Firma diese in den Nordteil überführen und bräuchte dafür eine Baubewilligung.»

Für die zweite Novemberhälfte hat die Gemeinde nun eine Einspracheverhandlung mit der Vogt AG angesetzt. Man wolle, trotz des Ärgers, eine Lösung finden, sagt Hadorn. Doch die entsprechenden Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung könnten dauern. Daher wird das Geschäft nicht wie geplant an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember zur Abstimmung gebracht. «Wir hoffen, dass wir an der nächsten Versammlung im Juni darüber beschliessen können», so der Gemeindepräsident.

Von der Firma Vogt war am Donnerstag niemand für eine Stellungnahme erreichbar.

Die Einsprache der Firma Vogt ist die einzige, die bei der Gemeinde eingegangen ist. Zur ebenfalls aufliegenden Teilüberbauungsordnung des Südareals hat es keine Einsprachen gegeben.

## Die Hoffmatte-Gegner akzeptieren den Entscheid des Kantons nicht

**Thun** Der Kanton hat die Planung für die Überbauung Hoffmatte genehmigt und eine Abstimmungsbeschwerde abgewiesen. Das wollen die Gegner des Projekts nicht auf sich sitzen lassen.

180 Miet- und Eigentumswohnungen, ein Alterspflegeheim mit 96 Plätzen, 55 Alterswohnungen und einem Café, eine Kita, ein Quartierladen, öffentliche Grünräume: Das alles soll auf der Hoffmatte im Süden Thuns entstehen. Die für das Projekt notwendige Zonenplanänderung hat die Stimmbewölkerung im Februar mit 62,1 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen.

Dass der Planungsprozess für die Überbauung nicht rasch weitergehen kann, war allerdings schon kurz nach dem Urnengang klar. Einerseits waren noch Einsprachen hängig. Andererseits hatten Privatpersonen eine Beschwerde gegen die Abstimmung eingereicht. Kritisiert wurde, dass in den Abstimmungsunterlagen immer wieder die Rede vom konkreten Projekt gewesen sei, obwohl einzig und allein über die Änderung von Zonenplan und Baureglement befunden wurde. Der Thuner Regierungsstatthalter Marc Fritschli wies die Beschwerde als unbegründet ab – ein Entscheid, den die Beschwerdeführer an die nächste Instanz weiterzogen (wir berichteten).

### An nächste Instanz

Nun hat auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Abstimmungsbeschwerde abgelehnt, wie die Stadt am Donnerstag mitteilte. Gleichzeitig wies das AGR auch



Die Überbauung soll auf der freien Fläche neben der Produktionshalle der Firma Hoffmann Neopac AG realisiert werden. Foto: Christoph Gerber

alle zehn noch hängigen Einsprachen ab und genehmigte die neue Zone mit Planungspflicht und die Überbauungsordnung Hoffmatte. Rechtskräftig ist dies allerdings noch nicht,

denn laut Mitteilung der Stadt ziehen zwei Einsprechende sowie die Verfasser der Abstimmungsbeschwerde den Entscheid des AGR an die nächsthöhere Instanz weiter – die

kantonale Direktion für Inneres und Justiz (DIJ).

Ursprünglich war vorgesehen, dass die neue Überbauung im besten Fall 2025 fertiggestellt sein wird. Welche Verzögerung

ergibt sich nun durch den Weiterzug der Kantonsentscheide? «Eine Voraussage dazu ist sehr schwierig», sagt Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP) gegenüber dieser Zeitung. Denn gegen Be-

schwerdeentscheide der DIJ seien eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde und anschliessend auch ein Weiterzug ans Bundesgericht möglich.

Wie lange das Verfahren dauern werde, sei daher sehr schwer abzuschätzen. Die Stadt habe beim Kanton aber eine beschleunigte Behandlung der Beschwerden beantragt, «da es sich ja um einen demokratischen Volksentscheid handelt und ein rascher Entscheid auch das Vertrauen in die Demokratie stärken soll». Ein Start der Realisierung 2025 sei grundsätzlich nach wie vor möglich, aber nicht garantiert.

### «Wunsch einer Mehrheit»

Lanz betont weiter: «Wir sind überzeugt, dass mit der geplanten Entwicklung des Areals ein bedeutender Beitrag an eine qualitätsvolle Innenentwicklung Thuns geleistet wird.» Zudem könnten mit dem neuen Alters- und Pflegeheim der Stiftung WiA die für Thun wichtigen Pflegeplätze erhalten bleiben. Die Abstimmung habe gezeigt, dass die Entwicklung auch dem Wunsch einer Mehrheit der Bevölkerung Thuns entspreche. «Für dieses Anliegen wird sich der Gemeinderat im Rahmen des weiteren Verfahrens einsetzen», heisst es abschliessend in der Medienmitteilung der Stadt.

**Michael Gurtner**